



INHALTSVERZEICHNIS

1. Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses

2. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ohlstadt

3. Bekanntmachung der Gemeinde Großweil: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großweil

4. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes

5. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

1. Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Donnerstag, 09.02.2017, um 14:00 Uhr** findet im Sitzungsraum des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine **Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben

2. Bericht des Klimaschutzmanagers; Agenda für 2017;

- Sachstandsbericht -

3. Projekt Fifty-Fifty Gymnasium Murnau

- Sachstandsbericht -

4. EMM Einführung Dachtarif ÖPNV;

- Kreistagsvorlage -

5. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ohlstadt. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 12.01.2017 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemeinsame Flächennutzungsplanänderung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit der Gemeinde Großweil) für das Gebiet

„Schnaiter Holz“

erstmalig der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 26.01.2017 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. Fl. Nr. 3482/1 und 3482/2 Gemarkung Ohlstadt.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch die Waldgrundstücke Fl.Nr. 3490, 3482, Gemarkung Ohlstadt und den Weg Fl.Nr. 3483, Gemarkung Ohlstadt
- Im Norden:** durch das Waldgrundstück Fl.Nr. 3490, Gemarkung Ohlstadt
- Im Osten:** Gemeindegrenze zu Großweil
- Im Süden:** durch das Waldgrundstück Fl.Nr. 3482, Gemarkung Ohlstadt

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 14.12.2016 kann samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 28.01.2017 bis 28.02.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ohlstadt, 26.01.2017

Gemeinde Ohlstadt

Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister

3. Bekanntmachung der Gemeinde Großweil: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großweil. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 19.01.2017 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemeinsame Flächennutzungsplanänderung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit der Gemeinde Ohlstadt) für das Gebiet

„Flur Grub“

erstmalig der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bekanntzugeben.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 26.01.2017 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. Fl. Nr. 1010/1 und 1010/2 Gemarkung Großweil.

Das Änderungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Norden:** durch das landwirtschaftliche Grundstücke Fl.Nr. 989, 990 und 1010 Gemarkung Großweil
- Im Osten:** durch das landwirtschaftliche Grundstück Fl.Nr. 991/0, Gemarkung Großweil
- Im Süden:** durch das Waldgrundstück Fl.Nr. 1013/0, Gemarkung Großweil
- Im Westen:** durch die Gemeindegrenze zu Ohlstadt

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 14.12.2016 kann samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 14.12.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 28.01.2017 bis 28.02.2017

den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Bauamt, 1. OG, Zi.-Nr. 11a, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, während der allgemeinen Dienststunden sowie im Rathaus Großweil während der Amtsstunden am Dienstag- und Donnerstag nachmittag von 14:00 - 17:00 Uhr, eingesehen werden.

Die oben genannten Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Großweil (www.grossweil.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen – Bauleitplanungen – Flur Grub.

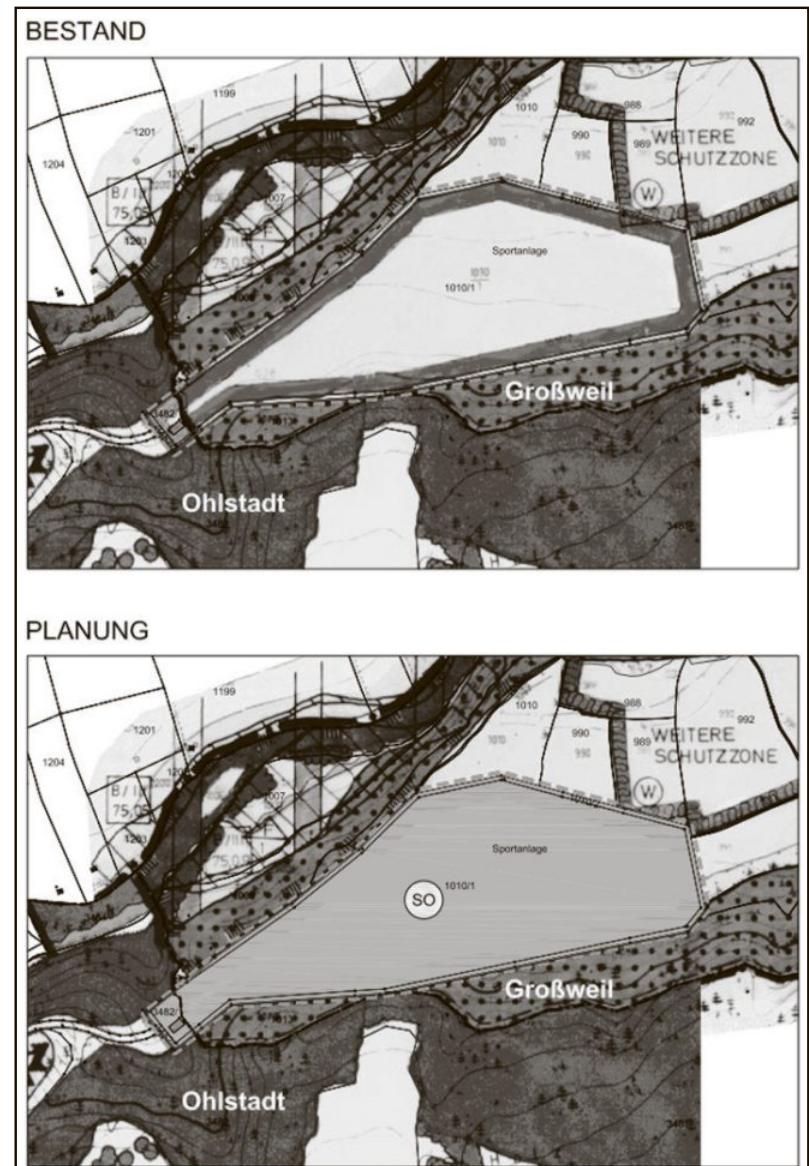
Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Großweil, 26.01.2017

Gemeinde Großweil

Manfred Sporer
Erster Bürgermeister



Lageplan vom 26.01.2017

4. Bekanntmachung der Gemeinde Ohlstadt: Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes. Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 07.07.2016 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet

„Beiderseits der Waxensteinstraße“

öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im angefügten Lageplan vom 17.01.2017 ersichtlich und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 655, Gemarkung Ohlstadt.

Das beabsichtigte Plangebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

- Im Westen:** durch ein Teilstück des Bahnhofsweg
- Im Norden:** von der Wohnbebauung Kramerstraße
- Im Osten:** durch ein Teilstück des Breitenweg
- Im Süden:** durch die landwirtschaftlichen Fläche Fl.Nr. 671

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurf in der Fassung vom 17.01.2017 kann samt Begründung in der Fassung vom 17.01.2017, Umweltbericht in der Fassung vom 24.11.2016 und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 27.04.2016 mit Bodenuntersuchung vom 15.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 08.02.2017 bis 08.03.2017

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt, 1. OG, Zi.-Nr. 11 a, während der allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

Des Weiteren können die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt (www.ohlstadt.de) eingesehen werden. Sie finden die Unterlagen unter Rathaus & VG-Ohlstadt – Rathaus Wegweiser – Bauamt – Bauleitplanung.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen gelten gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs samt Begründung und Umweltbericht wurde das Architekturbüro Vera Winzinger beauftragt.

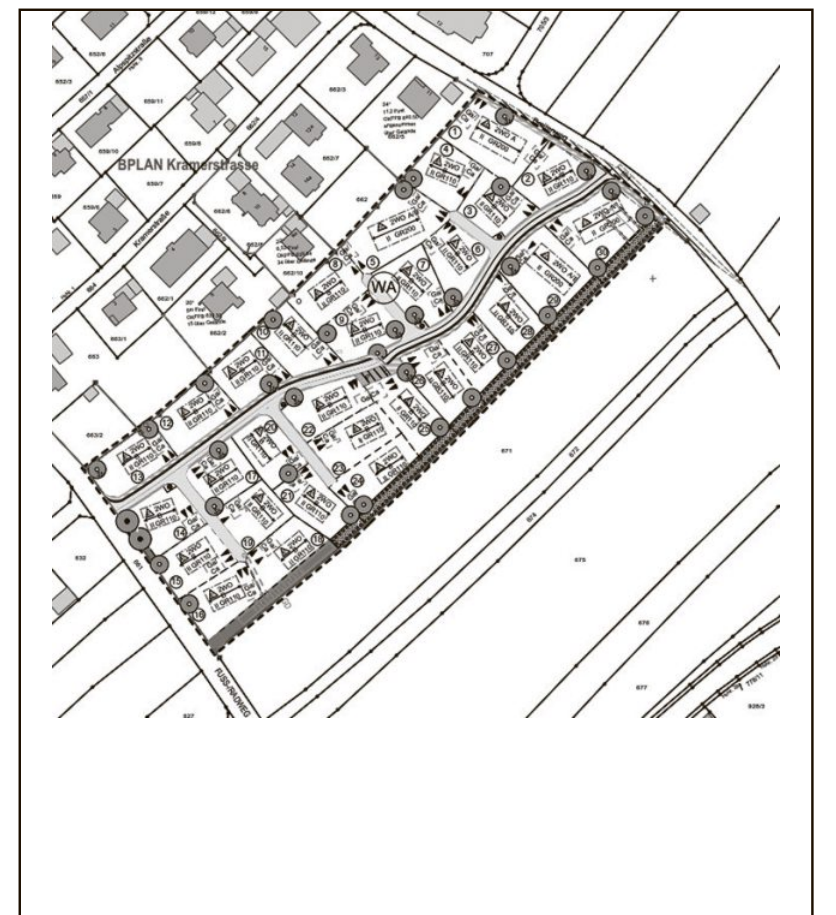
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - Arten und Lebensräume (Vorkommen geschützter Bienen, in der Nähe Biotope und FFH-Gebiet, Auswirkungen auf den Lebensraum)
 - Boden/Geologie (Auswirkungen der Flächenversiegelung)
 - Wasser (Versickerung des Niederschlagswasser über Sickerschächte)
 - Klima/Luft (Lokalklima, Auswirkungen zur Kaltluftentstehung)
 - Landschaftsbild (Vorprägung, Planauswirkungen)
 - Mensch/Immissionen (Verkehr, Lärmbelastigung)
 - Schutzgebiete, Kultur und Sachgüter (keine Schutzgebiete, Baudenkmal in 140 m Entfernung)
 - Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern nicht zu erwarten und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der voraussichtlichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Planung, sowie Planungsalternativen.
 - Umweltrelevante Gutachten
 - Bodenuntersuchung zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes vom 15.03.2016 von der Blasy + Mader GmbH, Eching a. Ammersee
 - Niederschlagswasserbeseitigungskonzept vom 27.04.2016 vom Ing. Büro Kokai, Polling (Sickerschächte für einzelne Parzellen, Mulden-Rigolen-System für öffentliche Straße)
- Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Bebauungsplan ausgelegt.

Ohlstadt, 30.01.2017

Gemeinde Ohlstadt

Christian Scheuerer
Erster Bürgermeister



Lageplan vom 17.01.2017

5. Bekanntmachung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen: Aufgebot

Es wurde der Antrag gestellt, nachstehend aufgeführte Sparurkunde, welche zu Verlust gegangen ist, für kraftlos zu erklären:

Nr. 3405090774

Diese Sparurkunde wird hiermit für kraftlos erklärt.

Garmisch-Partenkirchen, den 20.01.2017

KREISSPARKASSE GARMISCH-PARTENKIRCHEN

	Der Vorstand	
gez. Lingg		gez. Fugmann
(Vorstandsvorsitzender)		(Vorstandsmitglied)

Garmisch-Partenkirchen, 02.02.2017

Landratsamt
Anton Speer
Landrat

Themen die interessieren – Anzeigen die verkaufen.

Lassen Sie sich von uns beraten.

**Garmisch-Partenkirchner
Tagblatt**
Alpspitzstraße 5 a
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon (08821) 757-0
Fax (08821) 757-27

Murnauer Tagblatt
Schloßbergstraße 12 a
82418 Murnau
Telefon (08841) 6104-0
Fax (08841) 6104-22



Immer in Ihrer Nähe.